

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

R.
Heim. 3 g H.

LI. JAHRGANG

Nr. 1

BERN, 5. Jan. 1918

cp
H

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“



Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lesefrüchte. — Auch ein Jubiläum. — Deutsche oder lateinische Schrift. — Redaktkomitee des Berner Schulblattes. — Lehrerbewilligungen. — Sistierte Alterszulagen. — Seminar Hofwil-Bern. — Oberburg. — Wilderswil. — Humoristisches.

**Fortschrittlich gesinnte Lehrerschaft des Kantons Bern,
unterstütze dein Organ durch Abonnement und Mitarbeit!**

Lesefrüchte.

Junge Leute sollten nie vergessen — und wir Erzieher sollten es auch nicht vergessen — dass Sport wohl ein Mittel zur kulturellen Leistungsfähigkeit sein kann (nicht immer ist), dass er aber mit solcher Leistung selber nicht verwechselt werden darf. Was der Jugend not tut, ist, dass sie arbeiten lerne, nicht dass sie ihre Tage damit hinbringe, sich auf sportliche Konkurrenzen vorzubereiten und nachher sich wieder davon zu erholen. Es ist auch eine fatale Verkehrung, wenn sie glauben lernen sollte, die Arbeit der Woche sei nur dazu da, das Geld und das „moralische Recht“ zum Sport für Samstag nachmittag und Sonntag zu verdienen, so dass die Wochenarbeit als notwendiges Übel und die „Sonntagsleistung“ als eigentlicher Lebenszweck betrachtet würde. . . .

Wir halten dafür, dass die Erziehung zum rechten Willen überhaupt der wichtigste Teil der ganzen Erziehung sei. Sicher ist sie der grundlegende und für alles weitere unentbehrliche Teil. Alle andern Teilziele wären zur Hälfte oder mehr als zur Hälfte ebenfalls erreicht, wenn die Willensbildung vollendet wäre. Wir werden immer wieder sehen, wie stark die sittliche Einsicht, die Urteilsfähigkeit, die Berufstüchtigkeit von der grundlegenden Willensrichtung und Willensstärke abhängig sind.

Prof. Paul Häberlin: „Wege und Irrwege der Erziehung“.

Auch ein Jubiläum.

Das „Berner Schulblatt“ hat mit dem abgelaufenen Jahre seinen 50. Jahrgang vollendet. Seine Gründung wurde im Jahre 1867 beschlossen und ist zurückzuführen auf eine Fusion der „Neuen Berner Schulzeitung“ und des mit derselben in einem gewissen Gegensatz stehenden „Berner Schulfreund“. Erstere war auf Veranlassung einer Anzahl Lehrer aus dem Amt Fraubrunnen im Jahre 1857 entstanden und hatte auf ihr Programm gesetzt, „die Lehrer zu sammeln und zu einigen zur entschiedenen, kräftigen und würdigen Vertretung der Interessen des Schulwesens im Sinne einer christlichen, naturgemässen und demokratischen Entwicklung und Opposition zu machen gegen alles, was diese Entwicklung hindert oder gefährdet“. — Als die zurzeit grösste Hinderung und Gefährdung einer gesunden Entwicklung unseres Schulwesens wurden vorläufig die kläglichen, des Kantons unwürdigen Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer bezeichnet.

Der „Berner Schulfreund“ war von früheren Zöglingen und einigen Freunden des Morfschen Seminars gegen das Ende des Jahres 1860 gegründet worden infolge der Reorganisation des Lehrerseminars in Münchenbuchsee und der Nichtwiederwahl des Herrn Morf als Seminardirektor. Durch den „Schulfreund“ sollten die Ideen des früheren Seminars in den gewesenen Zöglingen wach erhalten und in die Schule hinüber verpflanzt werden. Die Gründer wollten ihre Grundsätze und Ansichten verteidigen und ihre Lehrer gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz nehmen. — Der „Schulfreund“ setzte sich aber keineswegs zum Zwecke, das reorganisierte Seminar unter der trefflichen Leitung des Herrn Rüegg anzufinden. Das orientierende Wort an die Leser sagt hierüber: „Das wahre Wohl unserer Schule allein ist's, was das Blatt anstrebt. Es wird ihm daher zur besondern Freude gereichen, wenn das neue Seminar in seiner erweiterten Gestalt und unter so günstigen Verhältnissen, wie sie das alte Seminar nie zu geniessen das Glück hatte, einen nach innen und aussen ungestörten Fortgang hat, wenn es blüht und für Schule und Leben eine Leuchte echter Bildung und sittlich religiösen Lebens wird. Ebenso geht der „Schulfreund“ nicht darauf aus, Zwietracht und Uneinigkeit unter die Lehrer zu streuen; vielmehr ist es sein Wunsch und Bestreben, dass unter der bernischen Lehrerschaft Friede und Eintracht einkehre und dass sich alle, die an dem grossen und heiligen Werke der Erziehung arbeiten, immer mehr zu einem harmonischen Zusammenwirken vereinigen möchten.“

Bei einer solchen Gesinnung der leitenden Persönlichkeiten konnte es nicht allzu schwer fallen, eine Verschmelzung der beiden Schulblätter zu stande zu bringen und so die geistigen und finanziellen Kräfte zu einem lebensfähigen einheitlichen Blatt zu vereinigen. Die Verschmelzung wurde

in einer Versammlung der beiden Garantenvereine am 12. Oktober 1867 in Bern beschlossen. Das neue Blatt erhielt den Namen „Berner Schulblatt“. Als *Programm* wurden folgende von Herrn Seminardirektor Rüegg aufgestellten Sätze angenommen:

1. Das „Schulblatt“ huldige dem entschiedenen, aber besonnenen *Fortschritt* auf allen Gebieten des geistigen Lebens.
2. Es wahre sich eine nach allen Seiten *unabhängige Stellung* und werde in seinen Bestrebungen einzig und allein durch das wohlverstandene Interesse für die *Hebung der Volkserziehung* geleitet.
3. Es vermeide daher jede unnötige *Polemik*, und, wo der Kampf der Gegensätze unausweichlich, jede *persönliche Beleidigung*.
4. Es *erstrebe die Einigung der gesamten Lehrerschaft* in der Überzeugung, dass dadurch der Einzelne gehoben und die Gesamtheit am wirksamsten in ihrem gebührenden Einfluss auf die öffentliche Erziehung gesichert wird.

Das *erste Redaktionskomitee* wurde bestellt aus den Herren *Rüegg*, Seminardirektor (Präsident), *Minnig*, Lehrer in Bern (Sekretär), *Wyss*, Seminarlehrer (Kassier), *Egger*, Inspektor, *Scheuner*, Progymnasiallehrer, *Antenen*, gewesener Inspektor, *Matthys*, Fürsprecher in Bern, *Schütz*, Kantonsschullehrer, *Langhans*, Seminarlehrer, *König*, Seminarlehrer; und *Mosimann*, Lehrer in Bern.

Als *Redaktor* wurde Herr *Schütz* gewählt und mit Herrn *Allemann*, Buchdrucker in Bern, ein Vertrag betreffend den Druck vereinbart.

In der Hauptversammlung vom 29. Oktober 1868 wurde ein *Regulativ* angenommen, nach welchem der Schulblattverein, dessen Mitglieder sämtliche bernischen Lehrer und die Abonnenten ausserhalb des Lehrerstandes sein sollten, Träger des „Berner Schulblattes“ war. Den Mitgliedern wurde zur Pflicht gemacht, das Blatt in programmgetreuer Wirksamkeit zu erhalten und zu unterstützen. Die Einnahmen des Blattes sollten vollständig zu dessen Unterhaltung, Hebung und Sicherstellung verwendet werden und ein anzulegender Reservefonds Fr. 1000 nicht übersteigen. Zur Leitung des Blattes und zur Besorgung der laufenden Geschäfte wurde jeweilen auf zwei Jahre ein elfgliedriges Redaktionskomitee gewählt, das sich selbst konstituierte und auf die Dauer von zwei Jahren den Redaktor ernannte.

Im Laufe der Zeit erwies sich eine *Revision dieser Statuten* als notwendig. Herr Rüegg befürwortete dieselbe in der Hauptversammlung vom 29. Oktober 1880, indem er namentlich darauf hinwies, dass sich seit dem Erscheinen der „Blätter für die christliche Schule“ eine Trennung der bernischen Lehrerschaft in zwei religiös und politisch verschiedene Parteien vollzogen habe. Eine Wiedervereinigung sei Sache der Unmöglichkeit und wäre eine Versündigung an der eigenen Anschauung, wie an der Sache selbst. Nach den bisherigen Statuten besitzen aber alle bernischen Lehrer,

also auch die Freunde der „Blätter für die christliche Schule“, an den Versammlungen des bernischen Schulblattvereins das Stimmrecht. Dies abzuändern, bezwecke die vorgeschlagene Statutenrevision. „Lassen wir ihnen ihre Anschauungen und ihr Blatt, lassen sie uns unsere Gesinnung und unser Blatt.“

Die Statutenrevision wurde beschlossen auf Grundlage folgender Hauptbestimmung: „Das ‚Berner Schulblatt‘ ist das Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft; Träger des Blattes ist der Schulblattverein; Mitglied dieses Vereins ist jeder Freisinnige, der als Abonnent oder Mitabonnent durch seine Namensunterschrift den Beitritt erklärt.“ Schon am 4. Dezember 1880 wurde der von einer Revisionskommission ausgearbeitete Entwurf von der Versammlung durchberaten und zum Beschluss erhoben. In den neuen Statuten wurde auch die Stellung des Redaktors durch folgende Bestimmung näher umschrieben: „Die redaktionelle Leitung des Blattes kommt einem verantwortlichen Redaktor zu, der vom Redaktionskomitee auf die Dauer von zwei Jahren gewählt wird. Der Redaktor ist verpflichtet, das Blatt in entschieden freisinnigem und fortschrittlichem Geiste fortzuführen, demselben nach allen Seiten hin eine unabhängige Stellung zu wahren und sich bei seiner ganzen Tätigkeit einzig durch das wohlverstandene Interesse für die Hebung der Volkserziehung leiten zu lassen. Innert den Schranken dieser Bestimmungen und der Oberleitung des Blattes durch das Redaktionskomitee ist der Redaktor unabhängig.“

Diese Statuten bestanden in ihren Hauptbestimmungen bis in die letzten Jahre zu Recht. Von der Namensunterschrift zum Zwecke des Beitritts zum Schulblattverein wurde indes im Laufe der Zeit Umgang genommen und jeder freisinnige Abonnent des Blattes als Mitglied betrachtet. Dem sich in der bernischen Lehrerschaft immer stärker bemerkbar machenden Züge nach links wurde in der Sitzung des Redaktionskomitees am 28. Dezember 1912 dadurch Rechnung getragen, dass der bisherige Untertitel „Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft“ abgeändert wurde in „Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft“. Trotzdem schon vorher der Raum des Blattes auch den politisch linksstehenden Kollegen in weitherziger Weise zur Verfügung gestellt worden war, begegnete man von dieser Seite dem „Schulblatt“ stets mit einem gewissen Misstrauen, als ob es sich mit Haut und Haar der freisinnig-demokratischen Partei verschrieben habe. Man suchte daher durch die erwähnte Änderung diesen Stein des Anstosses aus dem Wege zu räumen und zur Einigung der Lehrerschaft beizutragen.

In der Versammlung des Schulblattvereins vom 21. Oktober 1916 wurde durch eine Statutenrevision diese Änderung sanktioniert, indem § 1 die Fassung erhielt: „Der Berner Schulblattverein gibt das ‚Berner Schulblatt‘ heraus. Es ist das Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen

Lehrerschaft.“ — Mitglied des Vereins ist jeder Abonnent. Die Mitglieder verpflichten sich, für Verbreitung und Unterstützung des Blattes ihr Möglichstes zu tun und Vereinsangelegenheiten in erster Linie im Schosse des Vereins selbst zur Sprache zu bringen. Die ordentliche Hauptversammlung findet alle zwei Jahre statt. Zu ihren Obliegenheiten gehören u. a auch Massnahmen zur Hebung des physischen und geistigen Wohles der Jugend. Dem Reservefonds, für den kein Maximum festgesetzt wird, ist jeweilen im Minimum 50 % des reinen Betriebsüberschusses zuzuweisen.

Statutengemäss wird vom Schulblattvereiu auf die Dauer von je zwei Jahren ein *Vorstand* gewählt, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Sekretär. Das Amt eines *Präsidenten* bekleideten nacheinander die Herren Seminarlehrer *Niggeler* (1868—1879), Sekundarlehrer *Grünig* in Bern (1880—1887), Schulvorsteher *Lämmlin* in Thun (1888—1895), Sekundarlehrer *S. Zbinden* in Langnau (1896—1899), Oberlehrer *A. Leuenberger* in Bern (1900—1904) und seither Herr Schulinspektor *E. Kasser*, früher in Schüpfen, nun in Bern.

Ein *Redaktionskomitee* von früher 11, nach den neuen Statuten 15 Mitgliedern hat über Gang und Haltung des Blattes zu wachen, die Redaktion zu bestellen und zu unterstützen usw. Es ist der Hauptversammlung, von der es gewählt wird, verantwortlich. *Präsidenten* des Redaktionskomitees seit der Gründung des Blattes waren die Herren Seminardirektor *Rüegg* in Münchenbuchsee (1868—1881), Sekundarlehrer *Weingart* in Bern (1882—1887), Sekundarlehrer *Rüefli* in Bern (1888 bis 1891), Seminarlehrer *Fr. Schneider* in Münchenbuchsee (1892—1905) und seither Herr Sekundarlehrer *Staub* in Interlaken.

Bis zur Statutenrevision von 1880 wurden das *Sekretariat* und das *Kassieramt* jeweilen verschiedenen Mitgliedern des Redaktionskomitees übertragen, und es herrschte ein beständiger Wechsel. Seit 1880 ist das Amt des Sekretärs und Kassiers jeweilen in der gleichen Hand vereinigt. Es besorgten die *Administration* mit grosser Umsicht und Gewissenhaftigkeit von 1880—1889 Herr Seminarlehrer *Fr. Schneider* in Münchenbuchsee, von 1890—1915 Herr Sekundarlehrer *P. A. Schmid* in Bern und seither Herr Lehrer *Leuthold* in Bern.

Die *Redaktion* des Blattes wurde bei dessen Gründung Herrn *Schütz*, Lehrer an der Kantonsschule in Bern, übertragen und nach dessen schon im September 1869 erfolgten Tode provisorisch bis Ende des Jahres von Herrn Seminarlehrer *Mürset* weitergeführt. Von 1870 bis Juni 1889, wo er wegen schwerer Erkrankung seine Demission einzureichen genötigt war, besorgte Herr Progymnasiallehrer *Scheuner* in Thun die oft dornenvolle Aufgabe mit aufopfernder Hingabe. Durch eine künstlerisch ausgeführte Dankeskunde und ein entsprechendes Geschenk wurde ihm an einer Abschiedsfeier am 3. Oktober 1889 im „Bären“ in Bern die wohlverdiente

Anerkennung zuteil. Als sein Nachfolger konnte Herr Sekundarlehrer *Grünig* in Bern gewonnen werden, der das Blatt in gleich ausgezeichneter, temperamentvoller Weise bis Ende des Jahres 1900 weiterleitete und in schwerer Zeit manchen harten Strauss mit Gewandtheit und Entschiedenheit ausföcht. Mit Bedauern sah man ihn nach zehnjähriger Tätigkeit, die reich an schönen Erfolgen war, von der Redaktion scheiden, in der er durch Oberlehrer *S. Jost* in Matten bei Interlaken ersetzt wurde, dem bisher die wenig beneidenswerte Aufgabe übertragen ist, das Schulblatt-Schifflein durch all die Klippen, die seinen Kurs gefährden, so gut als möglich hinzusteuern.

(Schluss folgt.)

Deutsche oder lateinische Schrift.

Durch die Annahme der Motion Stauffer in der Schulsynode ist die Schriftfrage bei uns im Kanton Bern brennend geworden. Man schickt sich an, die altgewohnte deutsche Schrift durch die Antiqua zu ersetzen. An einer Schule ist man laut Zeitungsnachrichten sogar schon so weit gegangen, dass man zukünftig nur noch die Antiqua pflegen will, trotzdem der geltende Unterrichtsplan in erster Linie die deutsche und in zweiter die französische Schrift vorschreibt. Man beruft sich gerne auf das Beispiel von Zürich, das seit Jahren mit der Antiqua beginnt und erst mit dem fünften Schuljahr die deutsche Schrift auftreten lässt. Trifft es sich da nicht seltsam, dass sich gegenwärtig aus diesem Kanton Stimmen vernehmen lassen, die diese Art des Schreibunterrichtes verurteilen, nachdem sie vor dreissig Jahren ihm selbst beigeplichtet haben! Das sollte uns zu denken geben. Wenn die Waadtländer bei Kriegsausbruch beschlossen haben, im deutschen Unterricht auf die deutsche Schrift zu verzichten, so ist nicht gesagt, dass ihnen die Berner jetzt unbedingt auf der Bahn folgen müssen, auch wenn bei uns nicht gerade die gleichen Beweggründe massgebend sein möchten wie bei ihnen.

Der Aufsatz von Prof. A. Baumgartner in Zürich — der Verfasser geschätzter fremdsprachlicher Lehrmittel — in der letzten „Rundschau“ des deutschschweizerischen Sprachvereins und zusammenfassender in der Novemberbeilage „Zur Praxis in der Volksschule“ — „Schweizer. Lehrerzeitung“ — gibt guten Aufschluss. Der Verfasser kommt nach Beibringung eines weitschichtigen und überzeugenden Beweismaterials zum Schluss, *die deutsche Schreibschrift* sei leichter zu lernen und zu schreiben, und zwar, weil bei ihr die Wellenlinien des *n*, *m*, *h* und der *c*-Bogen in *c*, *o*, *a*, *g*, *q* und *d* wegfallen. Die Einfachheit ist bei der deutschen und nicht bei der lateinischen Schrift; dies gilt ebenfalls für die grossen Buchstaben; viel mehr von ihnen haben glatten Anschluss nach rechts, so dass eine

grössere Schreibflüssigkeit erreicht wird. Einige unpraktische Formen können leicht abgeändert werden. Der beste Beweis für die grössere Lesbarkeit sei vielleicht die Tatsache, dass die deutsche Schrift viel kleiner geschrieben werden kann und doch noch leserlich bleibt. Das trifft in jedem Falle zu; man braucht nur deutsche und welsche Handschriften miteinander zu vergleichen. Wir pflichten dem Urteil Baumgartners voll und ganz bei und möchten zu diesem Punkte, Schreibschrift, nur noch eines beifügen: Die beste Schrift wird die sein, die beim raschen Schreiben doch ihre Deutlichkeit beibehält, bei welcher sich jeder Buchstabe scharf vom andern unterscheidet. Gerade das ist bei der Antiquaschnellschrift nicht der Fall, indem *i*, *m*, *n*, *u*, *l* und *t* beständig ineinander fliessen. Ferner verlieren sie ihre Rundungen oft und werden eckig wie bei der deutschen Schrift. Der Artikelschreiber hat bei 60 Briefe und Karten aus allen Teilen der Schweiz, in Antiqua geschrieben, vor sich. Eine unvoreingenommene Prüfung der Schriften ergibt, dass mehr als $\frac{2}{3}$ trotz der Antiqua ausgesprochene Eckigschriften sind, ja noch mehr, von den rund zwanzig ähnlichen Schriften in französischer Sprache aus der Westschweiz sind in ihrer Art ebenfalls mehr als die Hälfte Eckschriften.

In bezug auf die *Druckschrift* ist die Sache ebenso klar, wenn nicht noch klarer. Man braucht nur eine Seite Antiqua neben die Fraktur zu halten, so ist doch bald augenscheinlich, wo schönere, gefälligere Druckschrift ist und grössere Lesbarkeit. Die Fraktur bietet deutlichere Wortbilder. Die Buchstaben schliessen sich besser zusammen und lassen fürs Auge wohlende Zwischenräume. An dieser Erfahrung kann auch die voreingenommenste hygienische Kritik nichts ändern. Die Fraktur ist eine so schöne, klare Druckschrift, dass sie die Franzosen, Engländer, Italiener, Spanier u. v. a. m. geradezu als Zierschrift übernommen haben, und wir Deutschen oder Deutschschweizer wollen nun diese gleiche Schrift, die wir seit Jahrhunderten brauchen, über Bord werfen! Die deutsche Sprache mit ihren zahlreichen Wortzusammensetzungen muss eine Druckschrift mit deutlichen Wortbildern haben. Wie mühsam ist dem gewandten Leser oft das Entziffern der Wörter in gelehrt wissenschaftlichen Abhandlungen mit Antiqua. Man lese in Baumgartners Aufsatz das Urteil Roseggers über den Schriftstreit. Vor noch nicht langer Zeit äusserte sich dem Schreibenden gegenüber ein angesehener gebildeter Mann, der gar nicht im Geruche der Deutschtümelei steht, in unsern Schulbüchern, besonders der obren Stufen, werde der Kultus der Antiqua viel zu weit getrieben, die schöne Fraktur sollte da den Hauptplatz einnehmen. Der Mann hat recht. Die Zeitungen brauchen fast ausschliesslich die Fraktur, warum sollten es unsere Lesebücher nicht auch tun. Allerdings möchten wir nicht die Antiqua völlig ausschliessen.

Zum Schlusse kommen wir zum Haupteinwand der Einschriftler: die

Förderung der Einheitlichkeit. Das ist ja gewiss schön und gut, wenn das Angestrebte besser ist als das Alte. In dieser Sache ist das aber nicht der Fall. Und dann, wenn das, was man verwerfen will, doch das Gewand ist, das unserer Sprache am besten passt! Die drei *s*, *ſ* und *ß* sind ja gewiss Schwierigkeiten, aber andere sind noch grösser im Deutschen; besetige man doch diese! Die gebräuchliche Antiquaschrift ist nicht fähig, die Wörter „Füſe“, „Grüſe“ u. v. a. richtig darzustellen; sie kann nur „Füsſe“, „Grüsſe“ usw. ausdrücken. Bei ihr gibt es keine „Häuschen“, „Hänschen“, „Röschen“, sondern nur „Häuschen“, „Hänschen“, „Röschen“ u. a. m. Früher konnte man noch in der Schreibschrift Lenk von Leuk unterscheiden, jetzt muss man umständlich werden und Lenk i. S. und Leuk, Wallis, schreiben. Wenn wir unsere alte, gute Schreib- und Druckschrift aufgäben und eine einheitliche Schrift annähmen, so wären wir der geistigen Einheit um keinen Schritt näher gekommen, wenn es schon unsere „Neuschweizer“ wähnen, sondern wir hätten nur gute, liebgewordene Eigenart verloren. Einfacher läge es ja dann, unsere eigene, angestammte Sprache aufzugeben und uns völlig dem Fremden, das wir in den obern Schulen so hätscheln, in die Arme zu werfen. Das wäre dann gründliche Vereinheitlichung! Wir sind keine Verächter der fremden Sprachen und des Fremden. Auch sie müssen gepflegt werden. Aber der Muttersprache und ihrer Schrift ihr Recht! Das haben auch die Graubündner trotz ihres vielsprachigen Kantons empfunden und die Einführung der Antiqua als Anfangsschrift letzthin mit grossem Mehr abgelehnt.

Sr.

Schulnachrichten.

Redaktionskomitee des Berner Schulblattes. Samstag den 29. Dezember 1917 versammelte sich im „Bären“ in Bern übungsgemäss das Redaktionskomitee unseres Blattes. Unter dem Präsidium des Herrn Sekundarlehrer Staub in Interlaken wurden die Geschäfte rasch erledigt. Über Gang und Haltung des Blattes erstattete Redaktor Jost Bericht. Gemäss den letztjährigen Beschlüssen wurden sowohl das Hauptblatt, als auch die „Schulpraxis“ in reduziertem Umfang herausgegeben. Der Jahrgang zählt bei ersterem 648, bei letzterer 80 Seiten. Nur bei einer beschränkten Anzahl von Nummern wurde infolge ausnahmsweise starken Andranges von Inseraten der vorgesehene Raum von 12 Seiten überschritten. Die Zahl der Mitarbeiter betrug zirka 130. Als erfreuliche Erscheinung kann verzeichnet werden, dass der Inhalt des Blattes durch eine Reihe von Beiträgen unserer bedeutendsten Schulumänner bereichert wurde und dass auch einige Herren Pfarrer ihr Interesse für das „Berner Schulblatt“ durch verschiedene sehr bemerkenswerte Arbeiten bekundeten. Die meisten Mitglieder des Redaktionskomitees haben durch grössere oder kleinere Einsendungen das Blatt unterstützt und eine ganze Reihe von andern Lehrern der verschiedenen Stufen durch regelmässige Berichterstattungen und längere Artikel zur Hebung des Blattes beigetragen. Ihnen allen sei für ihre Mitarbeit der beste Dank ausge-

sprochen und dazu die Hoffnung ausgedrückt, dass sie uns auch im neuen Jahre ihre Mitwirkung zuteil werden lassen.

Der Einfluss des Krieges hat sich begreiflicherweise auch im abgelaufenen Jahr bemerkbar gemacht, namentlich in den nur sehr spärlich einlaufenden Inserataufträgen. Dadurch wurde das finanzielle Ergebnis ungünstig beeinflusst. Im engsten Zusammenhang mit den Kriegsereignissen stand vielfach auch der Inhalt unseres Blattes, z. B. die Besoldungsabzüge der Lehreroffiziere, das Stellvertretungswesen, und vor allem die ständige Rubrik der Teuerungszulagen, die Bestrebungen zur Aufbesserung der Naturalleistungen und der Barbesoldungen. Man war dem Schulblatt vielerorts recht dankbar für das diesbezügliche Material, das mit Erfolg Verwendung fand, wenn es galt, die Leistungen der Gemeinden für die Lehrerschaft zu erhöhen.

Die Revision des Unterrichtsplanes, respektive die Besprechung der vom Vorstand der Schulsynode der Lehrerschaft zur Diskussion vorgelegten Grundsätze, zeitigte ebenfalls eine ganze Reihe tüchtiger Arbeiten, die ohne Zweifel bei der Ausarbeitung des neuen Lehrplanes gebührend Beachtung finden werden. — Das Interesse der Lehrerschaft wendete sich auch verschiedenen politischen Fragen zu, die in längern oder kürzern Abhandlungen besprochen wurden. — Als Hauptaufgabe bearbeitete das Blatt natürlich auch dieses Jahr wieder das Gebiet der Schule und des Unterrichts. Die lange Reihe von wohldurchdachten Arbeiten aus diesem Stoffgebiet brachte so recht zum Bewusstsein, dass die bernische Lehrerschaft nicht vollständig in materiellen Sorgen aufgeht, sondern ihre Hauptaufgabe nicht aus dem Auge verliert und Berufstüchtigkeit und freudige Pflichterfüllung bei den Kollegen zu fördern bestrebt ist. — Durch Einsendung von Arbeiten wissenschaftlicher Natur leistete eine Anzahl von Mitarbeitern den Beweis, dass ernstes Studium und gewissenhafte Arbeit an der eigenen Weiterbildung unter einem schönen Teil der bernischen Lehrerschaft zu finden sind.

In gewohnter Weise wurde auch der Berichterstattung über die wichtigsten Vorkommnisse aus dem Schulleben des engern und weitern Vaterlandes Aufmerksamkeit geschenkt, und es verdienen einige Korrespondenten durch ihre Promptheit und Zuverlässigkeit ganz besondere Anerkennung.

In der darauffolgenden Diskussion veranlassten die letzten Nationalratswahlen einige Bemerkungen; im übrigen wurde die Haltung des Blattes gebilligt und der Redaktion sowohl des Hauptblattes als der „Schulpraxis“ der Dank ausgesprochen.

Über die finanzielle Situation gab Herr Leuthold Auskunft. Unter Berücksichtigung der ganz gewaltigen Erhöhung der Druckkosten infolge des Papieraufschlages, der steigenden Arbeitslöhne usw. (über 150 %) und der gedrückten Kriegslage kann das Ergebnis als ein befriedigendes bezeichnet werden. Immerhin wird dem Reservefonds, der in bessern Zeiten angelegt worden ist, ein bescheidener Betrag entnommen werden müssen, wenn die Mitarbeiter in bisheriger Weise honoriert werden sollen. Da die Teuerungszuschläge auch im laufenden Jahr nicht abnehmen werden, wurde eine dem einzelnen kaum fühlbare Erhöhung des Abonnementspreises um nur 30 Rappen pro Halbjahr in Aussicht genommen. — Für Gewinnung neuer Abonnenten gedenkt man sich an die Sektionen des B. L. V. zu wenden und hofft bei deren Vorständen wohlwollendes Entgegenkommen und kräftige Unterstützung zu finden.

Lehrerbesoldungen. (Einges.) Den Ausführungen über „Notgeschrei der Lehrerschaft“ in Nr. 51 des „Berner Schulblatt“ werden viele beipflichten. Dazu ist

zu bemerken, dass ein wichtiger Grund, der uns zu besserer Bezahlung unserer Arbeit berechtigt, bis dahin nie erwähnt wurde: die Ausbildung des Lehrers. Daran denkt unsere Bevölkerung nicht. Man spricht den Leuten von der mühevollen Arbeit des Lehrers. Wer muss nach Ansicht des Bauern mehr arbeiten als gerade der Bauer? Wäre es nicht angezeigt, bei einer Propaganda für Teuerungszulagen pro 1918 einmal auf die grossen Geldopfer und auf die für die Gesundheit nachteilige Arbeit, die die Ausbildung des Lehrers erfordert, hinzuweisen? Wieviele Lehrer und Lehrerinnen treten aus dem Seminar mit gesunden, wirklich gesunden Nerven? Vielleicht einige überaus Begabte, einige mit aussergewöhnlich starker Gesundheit, und — es sei erlaubt zu sagen — einige, die es mit ihrer Aufgabe nicht allzu gewissenhaft nehmen. Und nun sollen wir dafür keine Entschädigung haben? Andere Berufsarten, die für ihr Studium bedeutende Opfer bringen müssen, lassen sich auch entsprechend bezahlen.

Sistierte Alterszulagen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, es seien den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Staates, die auf 1. November 1917 noch im Dienste des Staates standen, die Primar- und Mittellehrer inbegriffen, die laut Beschluss vom 13. Oktober 1914 sistierten Alterszulagen nachzuvergüten.

Seminar Hofwil-Bern. Herr Seminarlehrer Dr. Bohren in Bern wurde zum Subdirektor der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt gewählt. Das Seminar erleidet durch seinen Wegzug einen empfindlichen Verlust.

Oberburg. (Eing.) Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Dezember 1917, die in der Mehrheit von der Arbeiterschaft und ihren Gesinnungsfreunden besucht war, hat das Gesuch der Lehrerschaft um Erhöhung der Naturalentschädigung auf die Höhe der gegenwärtigen Tagespreise einstimmig genehmigt, und zwar rückwirkend pro 1917. Das Gesuch war sowohl von der Schulkommission, wie vom Gemeinderat und der sozialdemokratischen Mitgliedschaft zur Annahme warm empfohlen. Wenn mit dem Gemeindebeschluss der Lehrerschaft eigentlich auch nur ein ihr gesetzlich zustehendes Recht zuerkannt wurde, so mag angesichts der Knorzerlei, die an manchen andern Orten üblich ist, der Dank der Lehrerschaft an alle Mitwirkenden für ihre Bereitwilligkeit am Platze sein.

Eine weniger gute Harmonie schien sich in der Frage der Errichtung einer neuen Primarschulklassie entwickeln zu wollen. Denn als die vorgesehene gemeinsame Besprechung der Primarschulkommission mit der Sekundarschulkommission inszeniert wurde, rückte letztere mit dem Plan und Begehrn der Errichtung einer dritten Sekundarschulklassie heraus, womit jedoch unserer überfüllten II. Klasse (6. und 7. Schuljahr) nicht geholfen wäre. Die Primarschulkommission ist entschlossen, die Frage einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Entscheidung vorzulegen. In der Lokalfrage wird so oder anders eine Lösung gefunden werden müssen.

Die Neujahrsferien wurden zwecks Kohlenersparnis auf drei Wochen, das heisst bis 14. Januar 1918, ausgedehnt, und der Brennmaterialkommission liegt nun die Pflicht ob, die einzelnen Familien für diese Tage mit dem vermehrten nötigen Heizmaterial zu versorgen.

Natürlich ruht während dieser Zeit auch die Schülerspeisung, was wohl für die Gemeinde eine Ersparnis, für die bedürftigen Kinder aber einen fühlbaren Nachteil bedeutet. Es hat eben alles seine zwei Seiten!

Wilderswil beschloss Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft, und zwar an verheiratete Lehrer Fr. 300 nebst einer Kinderzulage von Fr. 25 per Kind, an die übrigen Lehrkräfte je Fr. 150. Die Landentschädigung wurde von Fr. 50 auf Fr. 100 erhöht. S.

Humoristisches.

Aus der Geschichtsstunde. Eine Schülerin liest im Geschichtsbuch: „Freilich brachten die Eisenbahnen auch einige Nachteile, wie das rasche und unmässige Anwachsen der Städte, Erleichterung schwindelhafter Unternehmungen usw.“ Lehrer: „Was verstehst du unter ‚Erleichterung schwindelhafter Unternehmungen‘?“ Schülerin: „Wenn ein Kassier die Bank bestiehlt und sich mit einem Schnellzug aus dem Staube macht.“

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Übung, Sonntag den 13. Januar, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen.

Stoff: „Messias.“

Der Vorstand.

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsren Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „*Berner Schulblatt*“ zu nennen.



Fritz Brand Berner Kunstsalon

Bahnhofplatz 7 Bern Telephon 48.74
im Gebäude der Gewerbekasse, 1. Stock & Lift

Permanente Gemälde-Ausstellung

Wechsel-Ausstellungen: Geöffnet: 9—12 und 2—6 Uhr. Sonntags nur in den Wintermonaten von 10½—12½ Uhr.

Gemälde lebender Maler: monatlich. & Plastische Bildwerke: alle 2 Monate.
Meister des 19. Jahrhunderts: alle 2 Monate & Alte Meister: nach Konvenienz.

Eintritt: 50 Cts. -- Jahresabonnement: 5 Fr. — Mitglieder des Lehrervereins erhalten gegen Ausweis 50 % Ermässigung auf dem Jahresabonnement.

Januar-Ausstellung: Henri Bing, Paris; Balz Stäger; Karl Hännig. & Alte Meister.

Das Notwendigste während der Kriegszeit

Kaisers Haushaltungsbuch

für die Hausfrau. — Preis Fr. 1.40. — Infolge der praktischen Einteilung und der vornehmen, preiswerten Ausstattung hat sich dieses Buch mit grossem Erfolg in der ganzen Schweiz eingeführt. Fast alle schweizerischen Frauenzeitungen haben auf seine Vorzüge aufmerksam gemacht und es warm empfohlen.

Kaisers Buchführung

für Herren, Hausfrauen oder Einzelstehende, eine wertvolle Übersicht der Einnahmen und Ausgaben und des gesamten Vermögensstandes. Dieses Buch kann allein oder als Ergänzung zu Kaisers Haushaltungsbuch für die Hausfrau gebraucht werden; es verlangt wenig Mühe zur Führung und verschafft ein klares Bild. Die enthaltenen Aufstellungen und Tabellen sind so einfach und praktisch, dass, wer sie kennt, sie nicht mehr missen kann. Preis Fr. 1.40. Beide Bücher sind erhältlich in Buchhandlungen und Papeterien oder direkt von den Verlegern: (Jh 5593 B)

Kaiser & Co., Bern

39/43 Marktgasse 39/43

Unterkleider
Poröse Wäsche

5% bei Barzahlung

Bern

S. Zwygart

Kramgasse 55

Redaktor gesucht; jüngere, arbeitsfreudige Kraft für angesehenes freisinnig-demokr. bern.

Wochenblatt. Bewerber müssen über gewandten, volkstümlichen Stil und genaue Kenntnis der bern. Verhältnisse verfügen. Eintritt sobald als möglich erwünscht. Angebote mit Lebenslauf, Referenzen und Honoraransprüchen befördert unter Chiffre Th. 5009 Y. Publicitas A. G., Thun.